Dienstleistung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **7 (1999)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pflegetaxen: alte Menschen im Heim sind verunsichert!

Der Bundesrat lehnte im Dezember die Beschwerde der Krankenkassen im Kanton Zürich gegen höhere Pflegetarife ab. Damit müssen die Krankenkassen den Versicherten die tieferen Pflegezuschläge für das Jahr 1998 verrechnen, was zu Nachforderungen oder Rückzahlungen führen kann. Bereits 1997 waren die Kassen mit einem Rekurs gescheitert und mussten den Berechtigten Rückzahlungen ausrichten. (sta)

Von diesem Hin und Her betroffen sind meist chronisch kranke, pflegebedürftige alte Menschen in Pflegeheimen oder entsprechenden Abteilungen in Altersheimen bzw. Spitälern. Entweder bekommen die Heimbewohnerinnen und -bewohner nun von ihren Heimen Nachforderungen für das Jahr 1998, die sie an die Krankenkassen weiterleiten müssen. Oder sie können die bereits bezahlten höheren Beiträge mit einer entsprechenden Eingabe bei ihren Krankenkassen zurückverlangen.

Viele Heimbewohnerinnen und -bewohner sind jetzt verunsichert. Die Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Zürich unterstützt Betroffene und deren Angehörige bei der Klärung. Auskunft erteilt Pro Senectute Kanton Zürich, Forchstrasse 145, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01/422 42 55.

Neue Dienstleistung von Pro Senectute Kanton Zürich

Eine kompetente Steuerberatung lohnt sich in jedem Fall

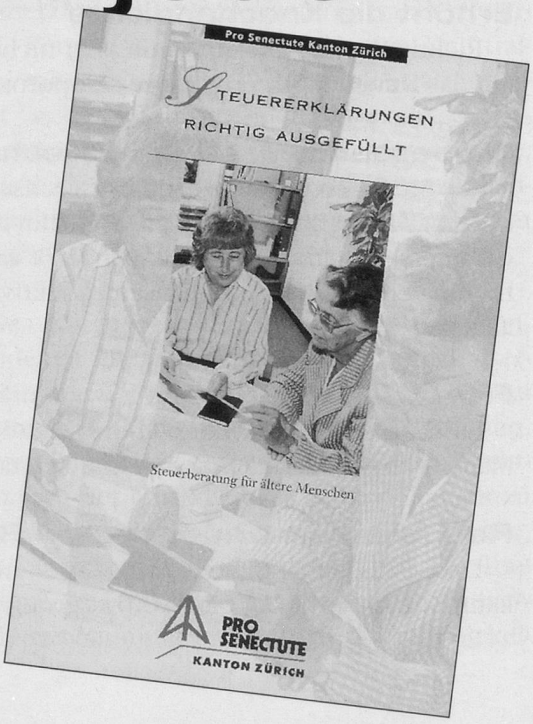

sta. Viele ältere Menschen wünschen Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung. Fachkundige Beraterinnen und Berater von Pro Senectute Kanton Zürich erledigen Steuererklärungen von Menschen im AHV-Alter.

Das neue kantonale Steuergesetz tritt 1999 in Kraft. Es beruht auf der Gegenwartsbesteuerung und enthält einige Neuerungen. Was viele ältere Menschen seit Jahren meist selbständig ausgefüllt haben, ist mit dem Wechsel zur Gegenwartsbesteuerung plötzlich nicht mehr richtig. Sie sind verunsichert und suchen nach Unterstützung für das Ausfüllen der Steuererklärung.

Pro Senectute Kanton Zürich offeriert deshalb als neue Dienstleistung eine Steuerberatung für ältere Menschen. Ziel ist es, die Steuererklärungen optimal auszufüllen, Abzugsmöglichkeiten auszuschöpfen und so unnötige Umtriebe sowie Ausgaben zu verhindern. Eine einfache Steuererklärung kostet 60 Franken, komplexe werden nach Aufwand verrechnet.

Alle Beraterinnen und Berater sind ausgewiesene, meist pensionierte Fachleute, durch Pro Senectute Kanton Zürich ausgewählt und geschult. Die Beratungen finden nach telefonischer Vereinbarung in der Regel in den Pro Senectute-Zweigstellen statt. Diese Dienstleistung erbringt die Organisation in Zusammenarbeit mit Senioren-für-Senioren und dem Schweizerischen Treuhänderverband. Weitere Informationen zur Steuerberatung erteilt Pro Senectute Kanton Zürich, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01/422 42 55, oder jede Pro Senectute-Zweigstelle.

Sind Sie auf Ihre (Früh-)Pensionierung vorbereitet?

Die (Früh-)Pensionierung ist ein wichtiger Übergang in eine neue Lebensphase. Vieles ändert sich plötzlich – sowohl im beruflichen als auch im persönlichen Umfeld. Manches muss somit neu überdacht und in der Folge organisiert werden. Wer sich der vielfältigen Veränderungen bewusst wird, sich den Fragen und Überlegungen stellt, hat die Chance, die Zukunft selber zu gestalten und Träume zu verwirklichen. Der Kurs «Unbeschwert in die (Früh-)Pensionierung» von Pro Senectute Kanton Zürich hilft Ihnen dabei.

*Carla Müller-Decimo

Falls Sie sich auf Ihre reguläre oder vorzeitige Pensionierung vorbereiten möchten, sind folgende Themen und Überlegungen wichtig:

1. Finanzen

Kennen Sie Ihre finanzielle Situation nach der Pensionierung? Was müssen Sie für den AHV- und Rentenbezug tun? Welche steuerlichen Konsequenzen hat die Pensionierung? Kennen Sie sinnvolle Regelungen und Vorkehrungen? Wie können Sie Ihre Partnerin / Ihren Partner finanziell absichern?

2. Neuorientierung in der Partnerschaft und im Beziehungsnetz

Wie verändert sich Ihre Partnerschaft nach der Pensionierung? Wie wichtig sind Ihnen Gemeinsamkeiten und Freiräume? Sind Sie konfliktfähig? Wie könnte eine Aufgabenteilung für Sie aussehen? Wäre Ihre Partnerin/Ihr Partner einverstanden? Ist das Beziehungsnetz (Freundeskreis) für Sie wichtig? Warum? Wie können Sie Kontakte aktivieren oder durch neue Beziehungen ersetzen?

3. Gesundheit und persönliches Wohlbefinden

Was können und wollen Sie für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden tun? Wie erhalten Sie sich die Mobilität und Selbständigkeit möglichst lange? Kennen Sie die gesundheitlichen Risikofaktoren und die präventiven Massnahmen? Wer macht Wohnberatungen?